

Die aktuellen Corona-Regeln

Das Bundesland Sachsen hat Regeln für das tägliche Leben festgelegt.

Diese Regeln schränken alle ein, sie dienen aber dem Schutz vor dem Corona-Virus.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln! Sie können sonst bestraft werden.

Noch weniger Kontakte

Sie dürfen nur wenige Menschen treffen. Sie dürfen sich gleichzeitig mit Menschen aus nur einem anderen Haushalt treffen. Insgesamt dürfen es höchstens 5 Personen sein.

Kinder bis 14 Jahren zählen nicht dazu.

Ab dem 23. Dezember 2020 dürfen Sie Ihren engsten Familien- und Freundeskreis treffen. Insgesamt dürfen es höchstens 10 Personen sein. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht dazu.

Ausnahmen

Hier dürfen sich mehr als 5 Personen treffen:

- in Schulen und Kitas,
- in der Kirche oder bei anderen religiösen Treffen,
- bei Beerdigungen,
- bei Terminen in Behörden, Gerichten oder Staatsanwaltschaften,
- bei der Versorgung mit Lebensmitteln,
- bei der gesundheitlichen Versorgung,
- bei Sitzungen von Räten in Kommunen,
- bei Nominierungsveranstaltungen von Parteien,
- bei notwendigen Sitzungen von Vereinen oder Anstalten öffentlichen Rechts und
- bei Betriebsversammlungen.



Mund-Nasen-Bedeckung

Im Gebäude Ihrer Arbeit müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Am Arbeitsplatz dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Sie müssen aber einen Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen halten.

Corona-Hotspots

Es gibt Orte, wo besonders viele Corona-Fälle auftreten. Diese Orte heißen Corona-Hotspots. Dort gelten weitere strengere Regeln. Es gibt eine Zahl, die entscheidet, welche Orte ein Hotspot sind. Diese Zahl heißt Inzidenzwert. Die Zahl zählt die neuen Corona-Fälle pro 100 000 Menschen in einem Landkreis oder einer Stadt.

Wenn es 5 Tage lang mindestens 50 neue Corona-Fälle pro 100 000 Menschen gibt, gelten diese Regeln:

- Zu bestimmten Zeiten gibt es ein Verbot, Alkohol zu kaufen oder zu trinken.
- Einrichtungen zur Bildung Erwachsener sind geschlossen. Online-Kurse sind erlaubt.
- Es dürfen weniger Menschen zu Versammlungen kommen.

Wenn es 5 Tage lang mindestens 200 neue Corona-Fälle pro 100 000 Menschen gibt, gelten diese Regeln:

- Sie dürfen das Haus nur bei wichtigen Gründen verlassen. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - bei Gefahr zu Hause (zum Beispiel wenn es brennt),
 - Arbeit, Schule, Kita,
 - ärztliche Termine,
 - Einkaufen,
 - Besuch von Partner:innen,
 - Hilfe von Bedürftigen,
 - Begleitung von sterbenden Menschen,
 - Beerdigungen,
 - Sport und Bewegung und
 - Pflege eines Gartens oder Grundstücks.
- Zu bestimmten Zeiten gibt es ein Verbot, Alkohol zu kaufen oder zu trinken.
- Zu Versammlungen dürfen höchstens 200 Menschen kommen.



[Es gibt eine Internetseite, wo Sie jeden Tag die aktuellen Zahlen der Corona-Fälle finden.](#)
[Diese Internetseite kommt vom Robert-Koch-Institut.](#) Sie gelangen zu der Internetseite, wenn Sie auf den blauen unterstrichenen Text klicken.



Die Hinweise wurden anhand der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen übertragen: [Unter diesem Link finden Sie das Original der Verordnung.](#)

VERSO ist eine Ausgründung der



VERSO wird beraten von

Prof. Dr. Alexander Lasch
Professur für germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
Institut für Germanistik
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

VERSO wird unterstützt von

dresden | **exists**
WISSEN. GRÜNDEN. UNTERNEHMEN.

Grafiken: LJ Borowski,

Corona-Regeln

Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Halten Sie 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.

Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind.

Halten Sie sich an diese Regeln. Sie können sonst bestraft werden. Die Regeln werden kontrolliert.

Weitere Regeln

In Sachsen gelten seit dem 2. November 2020 strengere Regeln für das Zusammenleben.

Diese Regeln gelten noch. [Sie finden die Regeln unter diesem Link.](#)

In diesem Dokument finden Sie die neuen Regeln, die seit dem 1. Dezember 2020 gelten.

Wann gelten diese Regeln?

Diese Regeln gelten vom 1. bis 28. Dezember 2020.

